

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1893)
Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 3. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Pettzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

Nachklänge zur Schweizer-Pilgerfahrt nach Rom.

(Fortsetzung.)

Am Montag, den 1. Mai, begannen gruppenweise, jede Gruppe aus 40—60 Pilgern bestehend und geleitet durch einen Schweizergardisten oder sonst einen kundigen Führer, unsere Wanderungen nach den vorzüglichern Kirchen und andern historisch oder in künstlerischer Beziehung interessanten Baudenkmalern und Plätzen der christlichen Hauptstadt. Statt aber Alles einzeln und in chronologischer Ordnung aufzuzählen, was für die wenigern Leser hinreichendes Interesse bieten dürfte, beschränkt sich der Korrespondent darauf, das Wichtigere herauszugreifen und mit der kurzen Schilderung desselben, wo es thunlich ist, historische Bemerkungen und eigene Reflexionen zu verbinden. Vor Allem kommen nun die sieben Hauptkirchen Roms an die Reihe, deren andächtiger Besuch, verbunden mit dem würdigen Empfang der hl. Sakramente, für jeden Rompilger als Bedingung vorgeschrieben ist zur Gewinnung des vollkommenen Ablasses, und zwar soll dieser Kirchenbesuch entweder an Einem Tage oder, von der Vesper des Einen Tages bis zur Vesper des nächstfolgenden Tages ausgeführt werden.

Als erste dieser sieben Hauptkirchen nenne ich die St. Peterskirche. In ihrer Umgebung hatten schon die ersten Christen Grotten für ihre lieben Hingeshiedenen gegraben. Dahin ward daher auch die Leiche des Apostelfürsten Petrus verbracht, nachdem derselbe auf der Höhe des Janikulus seine irdische Laufbahn am Kreuze vollendet hatte. Schon sein zweiter Nachfolger, Papst Anaklet, soll über diesem Grabe ein kleines Bethaus erbaut haben, das dann zu Anfang des vierten Jahrhunderts durch eine große und prachtvolle Basilika ersetzt wurde, welche der erste christliche Kaiser, Konstantin der Große, dem ersten Papste zu Ehren erbauen ließ. Da diese aber im Laufe der Jahrhunderte baufällig geworden, so begann im Jahre 1506 Papst Julius II. durch den berühmten Baumeister Bramante den Bau des gegenwärtigen St. Petersdomes, der dann durch Papst Urban VIII. im Jahre 1626 endlich eingeweiht werden konnte. Der Bau dieses Riesenwerkes kostete, nach der mäßigeren Berechnung, 250 Millionen Lire. Diese größte, sowie durch Aufwand von Kunst und Pracht und den Reichtum vorzüglicher Reliquien erste Kirche der Welt ist ein würdiger Tempel des Allerhöchsten, worin der oberste Hohepriester die erhabenen Geheimnisse unserer hl. Religion feiert und die zahlreichen Bischöfe des katholischen Erdkreises bei ver-

schiedenen Anlässen, insbesondere aber zu heilsamen Beratungen zur Wohlfahrt der gesamten Kirche zu versammeln pflegt. Daß aber der St. Petersdom nicht nur das würdigste Haus Gottes, sondern auch ganz vorzüglich ein Haus der Heiligen ist, ergibt sich aus dem Umstande, daß darin nebst dem hl. Apostelfürsten Petrus auch sein Bruder Andreas, sowie die Apostel Simon und Judas und der hl. Evangelist Lukas und viele andere Heilige ihre letzte Ruhestätte gefunden haben. Auch von 131 Päpsten finden sich die sterblichen Überreste in dieser vorzugsweisen Papstkirche, unter welchen 13 als Märtyrer und 22 als Heilige verehrt werden. Ebenso werden in dieser Hauptkirche der Christenheit verschiedene Leidenswerkzeuge Christi aufbewahrt und dem Volke an gewissen Festen zur Verehrung ausgesetzt, so namentlich ein bedeutendes Stück vom wahren heiligen Kreuze, die Lanze, womit die Seite Christi durchstoßen wurde und das Schweißtuch der hl. Veronika. Daher muß es jedem gläubigen Christen einleuchten, warum der St. Petersdom zu Rom nebst dem daranstoßenden Vatikan und seinem erhabenen Bewohner, dem sichtbaren Oberhaupte der katholischen Kirche, alljährlich das vorzügliche Reiseziel sind für viele tausend Katholiken aus allen Ländern.

Als zweite zu besuchende Wallfahrtskirche nenne ich die Kirche St. Johann im Lateran, die eigentliche Kathedrale des Bischofs von Rom; daher pflegte bisher jeder neugewählte Papst von derselben feierlich Besitz zu nehmen. Nach der letzten Papstwahl mußte diese Feier aus einleuchtendem Grunde unterbleiben, obgleich diese Kathedrale dem Papste von der jetzigen weltlichen Regierung in Rom garantiert ist. Den Namen Laterankirche führt dieselbe von dem daranstoßenden Palaste, der ursprünglich der alten römischen Familie Lateranus gehörte, vom Kaiser Nero aber, weil dessen Besitzer in eine Revolution verwickelt war, sequestriert und von Konstantin dem Großen dem Papste als Wohnsitz geschenkt wurde; dieser christliche Kaiser baute an denselben eine Basilika zu Ehren des hl. Johannes des Täufers. Als älteste Kirche Roms führt sie auch den Titel: „Mutter und Haupt aller Kirchen der Stadt und der Welt.“ Papst Sergius III. besorgte einen Neubau und als dieser unter Papst Clemens V. abbrannte, wurde die jetzige Laterankirche unter Papst Pius IV. vollendet. Es ist eine fünf-schiffige Basilika mit einer reich vergoldeten Holzdecke. In der Laterankirche wurden fünf allgemeine und vierzehn Provinzial-Synoden abgehalten.

Die dritte der sieben Hauptkirchen ist diejenige des hl. Paulus außerhalb der Mauern. Es ist die

Grabkirche des Völkerapostels, während die Kirche *Tre Fontane* an der Stelle seines Martyriums erbaut ist; die zwei darin befindlichen Quellen bezeichnen nach der Sage jene Stellen, an welchen das abgeschlagene Haupt des Apostels bei seinem Falle den Boden berührte. Schon im vierten Jahrhunderte wurde über dem Grabe des hl. Paulus eine prächtige Basilika gebaut, die aber leider im Jahre 1823 aus Unvorsichtigkeit von Dachdeckern abbrannte. Die jetzige großartige Kirche, nach der St. Peterskirche die größte in Rom, wurde im Jahre 1854 von Papst Pius IX. in Gegenwart zahlreicher Bischöfe feierlich eingeweiht. Sie zählt ebenfalls fünf Schiffe, welche durch 80 Marmorsäulen von einander geschieden sind. Das Innere dieses großartigen Tempels macht einen ganz überwältigenden Eindruck. In der Krypta ruhen die Gebeine des Völkerapostels und seines Schülers, des hl. Timotheus. Berühmt sind, nebst der prachtvoll vergoldeten und mit Schnitzwerk versehene Decke, auch die schönen Mosaikbilder der Päpste, welche rechts und links in Nischen über dem Säulenfries angebracht sind.

Als vierte Wallfahrtskirche gilt die Kirche *S. Maria maggiore* oder größere Muttergottes-Kirche, auf dem Esquilin hübsch gelegen. Bekannt ist der wunderbare Ursprung dieser Kirche; am 5. August des Jahres 352 bezeichnete ein auf dem Esquilin gefallener Schnee den Ort und Umfang, wo dann ein frommes Ehepaar unter Papst Liberius dieselbe erbaute. Macht schon der schöne freie Platz vor der Kirche mit der von einer Muttergottes-Statue überragten Säule, sowie die schöne Vorhalle einen günstigen Eindruck, so muß man beim Eintritt in diese Kirche überrascht stehen bleiben und den Glanz und die majestätische Pracht bewundern, welche uns in diesem herrlichen Tempel von allen Seiten entgegenstrahlt. Papst Sixtus III. hat die ursprüngliche Kirche in diesen Wunderbau umgewandelt, um ein bleibendes Denkmal seiner Liebe und Verehrung zur Muttergottes zu hinterlassen, während die nachfolgenden Päpste viel zum Schmuck dieser Kirche beigetragen haben. Die zahlreichen kostbaren Mosaikbilder, die sich auf das Leben Mariens und ihre Verehrung in der katholischen Kirche beziehen, sind teilweise sehr alt und doch noch wohl erhalten. Einige davon stammen schon aus dem fünften Jahrhunderte und liefern somit den thatsächlichen Beweis dafür, daß die seligste Jungfrau und Gottesmutter schon in der alten Kirche hoch verehrt wurde. Die Krypta oder Confessio, die Pius IX. anlegen ließ, enthält seither die Krippe von Bethlehem, die dem Welttheilande als Wiege diente, sowie die Reliquien des hl. Matthäus. Vor dieser Confessio steht man in weißem Marmor die herrliche knieende Statue des letztverstorbenen Papstes. In der Sakramentskapelle befindet sich das Grab des hl. Papstes Pius V., während in der entsprechend gegenüberliegenden Kapelle das berühmte, angeblich vom hl. Lukas gemalte Muttergottesbild zu sehen ist.

Nicht weit von der Lateran-Kirche, ebenfalls zunächst innerhalb der Stadtmauer, befindet sich die Basilika oder Domkirche *Santa Croce in Jerusalemme*. Es ist dieses die fünfte Hauptkirche Roms. Ursprünglich ward diese

Basilika von Konstantin dem Großen erbaut zur Aufnahme der von seiner hl. Mutter aus Jerusalem mitgebrachten Passions-Reliquien. In dieser ehrwürdigen Kirche werden aufbewahrt das größere Stück vom hl. Kreuze, die ächte Kreuzesaufschrift nebst einem Nagel vom Kreuze Christi und ein Dorn aus seiner Dornenkrone. Vom genannten Kreuzes-Nagel erhält man auf Verlangen für eine Lira eine genaue Nachbildung nebst Authentik und ist dieser nachgebildete Nagel mit dem wahren Kreuzes-Nagel berührt worden. Die jetzige dreischiffige Kirche ist, wie schon die Fassade zeigt, neuern Datums. Interessant sind die Fresko-Gemälde am Gewölbe der Tribüne, welche sich auf die Geschichte der Kreuzes-Auffindung und -Erhöhung beziehen.

Die sechste Hauptkirche, welche wir bei unserer Wallfahrt besuchten, ist die Kirche *San Lorenzo*, St. Lorenz außerhalb der Mauern. Diese altherwürdige, dem hl. Martyrer Laurentz geweihte Kirche ist beim Tode Pius IX. viel genannt worden, weil derselbe verordnet hatte, daß er in dieser einfachen Kirche begraben werde. Übrigens ruht hier dieser große Papst, der beinahe 32 Jahre die Kirche Gottes regierte, in guter Gesellschaft. Denn in diesem sehr zur Andacht stimmenden Gotteshaus steht unter der Confessio ein Marmorsarg mit den Überresten der zwei berühmten hl. Martyrer Laurentz und Stephanus, wie überhaupt die Kirche reich ist an Reliquien heiliger Martyrer, worunter auch diejenigen einiger Päpste.

Endlich kommt als siebente und letzte der zu besuchenden Hauptkirchen die Basilika des hl. Sebastian. Sie ist erbaut über der Stelle, wo die fromme römische Matrone Lucina den Leichnam dieses berühmten Martyrers bestattete; dessen Grab befindet sich in einer Kapelle und ist bezeichnet durch die herrliche liegende Statue St. Sebastians von Bernini. In dem gegenüberstehenden Altar ist nebst vielen andern Reliquien auch das Haupt des in der nahen Katakombe aufgefundenen hl. Papstes und Martyrers Calixtus.

(Fortsetzung folgt.)



† Dr. Karl Joseph von Hefele,
Bischof von Rottenburg.

(Fortsetzung.)

Bischof von Hefele hatte an den Arbeiten des vatikanischen Konzils den regsten Anteil genommen. Schon vor seiner Wahl zum Bischof war er zur Vorbereitung desselben nach Rom berufen worden und ward hier als einziger deutscher Theologe Consultor der „leitenden Kardinalskongregation.“ Molitor, Domherr von Speier und Mousang, Domherr und Regens von Mainz, gehörten der „kirchlich-politischen“, Abt Haneberg von München der „Kommission für die Kirchen und Missionen des Orients“, Hettinger von Würzburg und Alzog von Freiburg der „Kommission der dogmatischen Theologie“ und Jos. Hergenröther, Professor der Kirchengeschichte in Würzburg, der

„Kommission der kirchlichen Disziplin“ an. Im April 1869 kehrte Hefele von den Vorarbeiten des Konzils wieder in seine Heimat zurück.

Im September 1869 hat er als erwählter Bischof von Rottenburg „kraft besondern Auftrages“ an der Versammlung der deutschen Bischöfe in Fulda Anteil genommen und hat das Kollektiv-Hirtenschreiben derselben vom 6. September 1869 mitunterzeichnet. Die Befürchtungen, welche zum Voraus schon gegen das bevorstehende Konzil erhoben wurden, werden darin gewürdigt und widerlegt. „Nie und nimmer“, so schreiben u. A. die deutschen Bischöfe, „wird und kann ein allgemeines Konzil Lehren verkündigen, welche mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit, mit dem Rechte des Staates und seiner Obrigkeiten, mit der Gerechtigkeit und mit den wahren Interessen der Wissenschaft oder mit der rechtmäßigen Freiheit und dem Wohle der Völker im Widerspruche stehen. Überhaupt wird das Konzil keine neuen und keine anderen Grundsätze aufstellen, als diejenigen, welche Euch Allen durch den Glauben und das Gewissen ins Herz geschrieben sind, welche die christlichen Völker durch alle Jahrhunderte heilig gehalten haben und auf welchen jetzt und immer das Wohl der Staaten, die Autorität der Obrigkeiten, die Freiheit der Völker beruht und welche die Voraussetzung aller wahren Wissenschaft und Gerechtigkeit bilden. — Und warum können Wir dieses mit solcher Bestimmtheit und Zuversicht aussprechen? Weil wir durch den Glauben gewiß sind, daß Jesus Christus bei seiner Kirche bleibt alle Tage bis ans Ende der Welt, daß der heilige Geist sie nie verläßt, so daß sie ist und bleibt die Säule und Grundveste der Wahrheit . . . ; weil wir endlich glauben und wissen, daß, wenn die Nachfolger Petri und der Apostel, der Papst und die Bischöfe, auf einem allgemeinen Konzil rechtmäßig versammelt, in Sachen des Glaubens und des Sittengesetzes Entscheidungen geben, sie durch Gottes Fürsicht und Beistand gegen jeden Irrtum sicher gestellt sind...“

Nach seiner Konsekration, mit Beginn des Jahres 1870, reiste Hefele als Bischof nach Rom, um dort an den Beratungen des vatikanischen Konzils, welches den 8. Dezember 1869 unter großer Feierlichkeit eröffnet worden war, Anteil zu nehmen. In manchen General-Kongregationen hat er zu gründlichen Vorträgen und Erörterungen das Wort ergriffen, so u. A. in derjenigen vom 24. und derjenigen vom 31. März über das revidierte Haupt-Schema «de fide». In der General-Kongregation vom 13. Juli fand die wichtige Abstimmung statt über das dritte und 4. Kapitel der Vorlage: «De vi et ratione Primatus Romani Pontificis» und «De Romani Pontificis infallibili magisterio». Die Anzahl der Stimmentenden betrug 601; es lauteten: Placet 451; Non Placet 88; Placet juxta modum 62. Hefele stimmte, wie er es später im Rundschreiben an den Klerus seiner Diözese offen bezeugte, mit: Non Placet.

Als hingegen den 18. Juli 1870 das Dogma von der päpstlichen Infallibilität feierlich verkündet wurde, da zögerte Bischof von Hefele nicht, das Dekret als für den Glauben des Katholiken verbindlich anzuerkennen. Denn nach allem dem,

was er bisher mündlich und schriftlich bezeugt, stand bei ihm fest: das vatikanische Konzil entspricht allen Anforderungen, welche an eine rechtmäßige, ökumenische Kirchenversammlung gestellt werden; eine solche aber ist in ihren Entscheidungen in Sachen des Glaubens und der Sittenlehre unfehlbar. Daß Bischof von Hefele sein jetziges, persönliches Urteil gläubig und freudig dem Gesamturteil der Kirche unterwarf, läßt uns denselben nur um so ehrwürdiger erscheinen.

In einem Rundschreiben an den Klerus seiner Diözese vom 10. April 1871 hat Bischof von Hefele den authentischen Text der beiden dogmatischen Konstitutionen mitgeteilt, freilich „nicht in der Meinung, als ob der obligatorische Charakter allgemein kirchlicher Dekrete von ihrer Verkündung durch die einzelnen Diözesanbischöfe abhängt.“ Wir heben folgende schöne Stelle des Rundschreibens hervor:

„Es ist den Hochwürdigsten geistlichen Amtsbrüdern bekannt, welche Stellung ich während der Verhandlungen des vatikanischen Konzils eingenommen habe, und mein Gewissen hat mir darüber noch nie den leisesten Vorwurf gemacht. Nach dem 18. Juli 1870 aber, nach vollzogener feierlicher Verkündung der Konstitution Pastor aeternus, waren es zwei Hauptgedanken, die fortan mein Thun und Lassen in dieser Sache bestimmten. Für's erste glaubte ich sorgfältigst alles für meine eigene Person vermeiden und bei Andern verhüten zu müssen, was den Frieden und die Eintracht in der Kirche stören oder wenigstens zu solcher Störung führen könnte, und unsere Diözese ist auch in der That von innern Zerwürfnissen und ähnlichen Erscheinungen verschont geblieben. Es ist aber der kirchliche Friede und die Einheit der Kirche ein so hohes Gut, daß dafür große und schwere persönliche Opfer gebracht werden dürfen.“

„Meine andere Erwägung war folgende: Die Konstitution Pastor aeternus bildet, wie bekannt, nur einen Teil dessen, was vom vatikanischen Konzil in Betreff der Lehre von der Kirche deklariert werden sollte und wollte.“

Bischof von Hefele führt nun aus, daß verschiedene Stücke des Schema's der Doctrina de Ecclesia vor der Hand zurückgestellt wurden und sagt weiter: „Bei dieser Sachlage lebte ich nach dem 18. Juli v. J. der Hoffnung, durch synodale Behandlung dieser noch restingenden Parteien in der Lehre von der Kirche, namentlich des Kapitels IX de Ecclesiae infallibilitate, würden für eine sichere Interpretation der Constitutio prima feste Anhaltspunkte gewonnen, und wohl auch jene Bedenken gehoben werden, welche mich veranlaßt hatten, in der General-Kongregation vom 13. Juli v. J. mit Non placet zu stimmen, und dieses Non placet in schriftlicher Kollektiv-Eingabe an den Papst am 17. Juli zu wiederholen. Daß aber das vatikanische Konzil nicht fortgeführt werden konnte, gehört mit zu den traurigen Folgen der gewaltsamen Okkupation des Kirchenstaates.“

Zur Erklärung des Dekretes gibt das Rundschreiben noch einige Anhaltspunkte:

„1. Bei Auslegung des Dekretes de Romani Pontificis infallibili magisterio müssen wir vor allem davon ausgehen,

daß das christliche Dogma de infallibilitate Ecclesiae (sive concilialiter congregatae sive dispersae) durch die neue Konstitution nicht alteriert werden konnte und wollte. . .

3. Wie die Unfehlbarkeit der Kirche, so erstreckt sich auch die des päpstlichen Magisteriums nur und ausschließlich auf die geoffenbarte Glaubens- und Sittenlehre, und auch in den diesbezüglichen Kathedral-Dekreten gehören nur die eigentlichen Definitionen, nicht aber die Einleitungen, Begründungen u. dgl. zum infalliblen Inhalt (Vgl. Fessler, Bischof von St. Pölten, die wahre und die falsche Unfehlbarkeit, S. 24, 25).

4. Der Grund, warum eine päpstliche Kathedral-Definition, die eine geoffenbarte Wahrheit aus dem Depositum fidei erhebt und als allgemeine die ganze Kirche verpflichtende Glaubensnorm verkündet, unfehlbar ist, liegt nicht in der Person des Papstes, sondern in dem göttlichen Beistand, vermöge dessen die Kirche vor allgemeinem Verfall in Irrtum bewahrt wird.

5. Ist eine solche Definitio ex cathedra erfolgt, so ist eine Appellation an ein künftiges allgemeines Konzil, beziehungsweise an das Urteil der Ecclesia dispersa unstatthaft."

(Schluß folgt.)



Kirchenpolitisches aus Ungarn.

Der Episkopat von Ungarn hat in neuester Zeit zum Schutze der Rechte der katholischen Kirche eine Adresse an den katholischen König und eine Denkschrift an die ungarische Regierung erlassen.

In der ersten Schrift sagen die Bischöfe: „In tiefster Ehrfurcht wenden wir uns zur Wahrung unserer heiligsten Interessen an die Stufen des königlichen Thrones. Die hohe Regierung ist mit einem kirchenpolitischen Programm vor das Land getreten, welches im Fall der Realisierung die Jahrhunderte alten Institutionen unseres Vaterlandes umstürzen, die Millionen treuer Unterthanen Euerer Majestät den Gefahren unabsehbarer Wirren aussetzen und einen den Staat erhaltenden Pfeiler, die katholische Kirche, in seinen Grundlagen erschüttern würde. Wir versammelten uns, damit wir dem kirchenrechtlichen Programm der hohen Regierung gegenüber unsern Standpunkt, welcher kein anderer, als derjenige der Kirche sein kann, entwickeln und darüber die hohe Regierung orientieren. Wir sind überzeugt, daß man heute, wo die die Throne gefährdenden und die Staaten umstürzenden Lehren in so erschrecklichem Maße um sich greifen, mit zarter Gewissenhaftigkeit Alles das vermeiden sollte, was die religiöse Gesinnung der Völker schwächt, ihr sittliches Gefühl wankend macht und daß man Alles das pflegen sollte, was zur Stärkung derselben dient. Aber schon die durch die hohe Regierung verkündeten politischen Prinzipien würden die unserer Obhut anvertrauten katholischen Gläubigen, welche die größere Hälfte der Bevölkerung Ungarns bilden, so sehr in ihrer religiösen Überzeugung, in ihren moralischen Gefühlen erschüttern, daß nichts im Stande wäre, der zerstörenden Strömung zu widerstehen

und, entfremdet der Kirche, würde die stärkste Grundlage und Stütze ihrer Liebe zum Vaterland und zugleich ihrer Treue gegen den höchsten Thron untergraben werden. Darum wagen wir es, in tiefster Ehrfurcht, uns auch an Ew. k. apostolische Majestät, als den höchsten Patron und Schutzherrn unserer Kirche zu wenden, und unterthänigst zu flehen, daß Allerhöchst dieselben diese gefährlichen Neuerungen von unserer Kirche ferne zu halten geruhen.“

Die Denkschrift an die Regierung behandelt nach einem Eingang, der sich über die bereits vorhandenen Beschwerden und die drohenden Gefahren verbreitet: I. Die konfessionelle Zugehörigkeit der Kinder aus gemischten Ehen. II. Die Zivilmatrikel. III. Die Rezeption der Israeliten. IV. Die freie Religionsübung. V. Die Zivilehe.

Wir wollen den Hauptinhalt der Denkschrift nach den fünf angeführten Rubriken in möglichster Kürze angeben.

I. Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen.

Der Art. 53 des Gesetzes vom Jahr 1868 und die Februar-Verordnung von 1890 verfügen in der reinreligiösen Frage über die konfessionelle Zugehörigkeit der Kinder durch die Bestimmung, daß in Mischehen die Söhne in der Religion des Vaters und die Töchter in derjenigen der Mutter erzogen werden sollen.

Die katholische Kirche hat die Mischehen immer mißbilligt und zu verhindern gesucht und nur unter der ausdrücklichen Bedingung erlaubt, daß alle Kinder beiderlei Geschlechtes in der katholischen Religion erzogen werden. Die gesetzliche Bestimmung des Art. 53 vom Jahr 1868 und die Februar-Verordnung von 1890 berauben den katholischen Gläubigen seiner berechtigten und unveräußerlichen Freiheit, in einer der wichtigsten Angelegenheiten seines Lebens den Glaubenslehren und Gesetzen der katholischen Kirche zu folgen. „Wir verlangen daher, daß die Verordnung vom 26. Februar 1890 außer Kraft erklärt und Art. 53 des Gesetzes von 1868 dahin modifiziert werde, daß die Bestimmung über die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen den Eltern überlassen bleibe. Dieses unser Verlangen kann den bestehenden Rechtsverhältnissen gegenüber nicht auf Schwierigkeiten stoßen. Wenn der Staat Andersgläubigen gestattet, nach ihren Glaubenssätzen zu leben, kann er das selbe Recht den Katholiken verweigern?“

Die Katholiken verlangen für die katholische Kirche keine Rechte, welche sie nicht auch den Mitgliedern der in Ungarn rezipierten Religionen zugestehen; sie verlangen für sich und für die Mitglieder der rezipierten Religionen, daß die Eltern über die religiöse Erziehung der Kinder verfügen können.

Es ist mehr als auffallend. Die Katholiken Ungarns müssen für sich Rechte zurückverlangen, welche das katholische Ungarn den neuen seit der Reformation rezipierten Konfessionen zugestehet. Die Katholiken des alten katholischen, der göttlichen Mutter gewidmeten Königreiches, müssen die Protestanten um ihre bevorrechtete Stellung beneiden.



Hoher Flug, tiefer Fall.

(Korrespondenz.)

Wir finden so viele Beispiele in alter, wie in neuerer Zeit, daß gelehrte Bildung, ausgebreitetes Wissen nicht selten auf verderbliche Abwege führen, wenn frommer Glaube, demütige Erkenntnis seiner menschlichen Schwachheit abhanden gekommen. Freilich die „Welt“ urteilt anders; sie ist schnell bereit, diejenigen mit Ruhm und Ehren zu krönen, die dem demütigen Glauben entsagen und mit ihren blendenden Theorien, umhüllt mit dem Nimbus fortgeschrittener Wissenschaft, die modernen, stolzen Geister zu fesseln wissen. Wie mancher Geistliche, der dem so gefährlichen Zeit- und Weltgeist zu wenig mißtraute, geriet auf eine schiefe Bahn, sank immer tiefer, hörte auf keine Freundesstimme mehr und antwortete mit bitterem Trotz dem Mahnrufe seiner Kirche. Stellen sich dann in der Folge schneidende Gewissensbisse, Not und Bedrängnisse aller Art ein, die Welt nimmt keine Notiz mehr von ihm und überläßt ihn seinem Schicksale. „Ich habe unschuldiges Blut verraten“, sprach Judas. „Was geht das uns an?“ erwiderten die Pharisäer.

Wie manche sog. starke Geister haben infolge des Glaubensjages der päpstlichen Unfehlbarkeit Schiffbruch am Glauben gelitten?

Professor Dr. Hilgers an der Universität Bonn war den Studenten der Theologie mit Recht eine persona gratissima; seine Vorlesungen wurden überaus zahlreich besucht. Doch der sonst gelehrte und religiöse Mann nahm Anstand an dem Lehrsatze der Infallibilität; er wurde suspendiert und starb unversöhnt mit der Kirche. Welch ein herrliches Werk schrieb Dr. Dieringer in seinem „System der göttlichen Thaten“; auch seine Dogmatik hatte einen guten Klang; er galt an der theologischen Fakultät in Bonn als eine Säule der katholischen Kirche; aber auch er nahm Anstoß, wie Dr. Hilgers, an derselben Glaubenslehre, er wurde suspendiert, versöhnte sich aber am Abend seines Lebens mit der Kirche. Wie Viele ließen sich noch anführen, die ungeachtet ihres reichen Wissens den Kompaß des Glaubens verloren? Was nützte es Ihnen, daß sie von der Welt wegen ihrer mannhaften Gesinnung (!) gepriesen wurden? Noch will ich einen Gelehrten ersten Ranges anführen, der bis in die neueste Zeit, wie früher Hermes und Günther, mit Lob und Ehre überhäuft wurde. Es ist der Professor Jakob Froschammer, der vor kurzer Zeit im Bad Kreuth in hohem Alter gestorben ist. Noch in jungen Jahren ward er auf Empfehlung seines Landsmannes, des berühmten Eregeten Reithmayer, Privatdozent an der Universität München und im Jahr 1855 wurde er zum Professor der Philosophie ernannt. Er schien eine Zierde der kirchlichen Wissenschaft zu werden, als Hochmut und Eitelkeit ihn zum Falle brachten; das Problem des Werdens der Seele wurde für ihn der Stein des Anstoßes. Als seine Theorie zensuriert wurde, lehnte er sich gegen die kirchliche Auktorsität auf und sank von da an rasch von Stufe zu Stufe. Er wurde schließ-

lich exkommuniziert, laisirte sich und starb endlich, von allen Seiten verlassen und vergessen, mit Gott und mit der Kirche, mit der Welt und sich selbst zerfallen. Er war auch ein Typus jener Männer, welche infolge allzugroßer menschlicher Eitelkeit Gottes Gnade eingebüßt und damit den richtigen Pfad verloren haben.

Möge sein trauriges Schicksal und sein traurigeres Ende Andern zur Warnung dienen!



Einladung

zur 40. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands.

In den Tagen vom 27. bis 31. August wird, so Gott will, die 40. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Würzburg stattfinden. Groß und aufrichtig war die Freude nicht bloß bei den Bewohnern der Stadt, sondern in ganz Bayern und Deutschland, über die Kunde, daß die altehrwürdige Bischofsstadt am lieblichen Mainstrom, die Perle des Frankenlandes, bestimmt sei, die diesjährige Katholikenversammlung in ihren Mauern aufzunehmen. Ohne Zögern begannen die Vorbereitungen und mit froher Erregung sehen wir den Tagen entgegen, an welchen die besten der deutschen Katholiken hieher eilen werden, um zu den Brüdern geschaart neuen Mut zu schöpfen für die Kämpfe des Tages, um die Anliegen unserer hl. Kirche zu besprechen und auf Beseitigung der Schäden unserer heutigen Gesellschaft zu dringen.

Schon zweimal hat Würzburg in seinen Mauern die Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands tagen sehen, zuerst die 16. im Jahre 1864 und dann die 25. im Jahre 1887. Andere Verhältnisse sind seitdem in Deutschland eingetreten; zum großen Teile andere Männer [werden kommen, andere sie hier empfangen. Die Kämpfe, welche die Katholiken auf politischem Gebiete zusammengeführt und zusammengehalten haben, werden nicht mehr mit jener Schärfe gegen uns geführt, wie zu jener Zeit, da wir das letzte Mal in Würzburg beisammen waren. Man hat darum gegnerischerseits auf eine Lockerung jenes festen Bandes der Einigkeit gehofft, welches die deutschen Katholiken so eng umschlossen hielt. Dies Band der Einigkeit darf weder gelockert werden, noch wo es gelockert sein sollte, gelockert bleiben. Die Würzburger Katholikenversammlung wird beweisen, daß die Katholiken Deutschlands einig sind und bleiben im Glauben, in der Hoffnung, in der Liebe, im Wohltun und im Streiten. Viele von denjenigen, die vor 16 Jahren hier geweiht, Männer von gutem Klang und Namen in der ganzen katholischen Welt, kommen nicht mehr und werden die Kommenden nicht begrüßen. Sie schauen segnend herab auf unser Thun und Streben, Raten und Beschlüssen, Arbeiten und Beten. Frankenstein und Reichensperger, Mousang und Heinrich sind nicht mehr und so viele andere, die wie vor 16 Jahren auch heuer wieder gekommen wären. Kein Professor Hergenröthner, kein Hettinger, kein Stamminger beteiligt sich mehr an den Vorbereitungen zum Tage und beim Empfang der lieben Gäste. Neue Männer

haben ihre Erbschaft angetreten und halten ihr Andenken heilig, indem sie einig, treu und eifrig in ihrem Geiste wirken.

Die Jahre vergehen und die Geschlechter schwinden. Aber ewig fest bleibt der Fels der katholischen Kirche, fest bleiben ihre Glaubenssätze, fest ihre Vorschriften und Ratschläge, und fest und treu stehen zu ihr die Katholiken. Das wird die nächste General-Versammlung zu Würzburg wieder vor aller Welt beweisen durch die Zahl der Teilnehmer, durch den Eifer im Beraten, die Einigkeit im Beschließen, die Thatkraft im Ausführen. Und Gott, der Herr, wird seinen Segen dazu geben.

Würzburg, am Feste des hl. Kilian 1893.

Das Lokal-Komitee:

Dr. Thaler, Rechtsanwalt, 1. Vorsitzender. Dr. Nirschl, Domdekan, 2. Vorsitzender. Seuffert, Magistratsrat, Kassier. Dr. Stahl, k. Pfarrer und Privatdozent, Sekretär. Brand, Rechtsrat. Dümler, Privatier. Dr. Göpfert, Universitätsprofessor. Dr. Hergenröther, Domkapitular und päpstlicher Geheimkammerer. Klemmert, Magistratsrat. König, Privatier. Münch, Großhändler. Neckermann, Reichstagsabgeordneter. Schuler, Spitalpfarrer. Schwarz, Magistratsrat. Stahl, Domvikar. Woerl, k. k. Hofbuchhändler.

Kirchen-Chronik.

Solothurn. (Ginges.) Der von unserem Hochwürdigsten Bischof revidierte „Kleine Katechismus für die untern Klassen der Volksschule“ enthält den kurzen Auszug aus der Biblischen Geschichte nicht mehr; der Katechet ist somit genötigt, zu der von Hrn. Domkaplan Arnold Walther herausgegebenen „Kurzen Biblischen Geschichte für die untern Klassen“ zu greifen, die in vorzüglicher Weise nach Buisinger-Walthers größerem Werke bearbeitet, der kindlichen Perzeption durchweg sehr angepaßt ist.

Das goldene, mit vielen hübschen Illustrationen ausgestattete Büchlein hat auch im Auslande eine gerechte und verdiente Würdigung gefunden. Ein Mitarbeiter der „Linger theol.-prakt. Quartalschrift“ windet im Heft 1, Jahrg. 1893, dieser Biblischen Geschichte, sowie ihrem Hochw. Verfasser folgendes Kränzchen, das vielleicht manchen Leser der „Kirch.-Ztg.“ veranlassen dürfte, das Göthe'sche Wort etwas mehr zu beherzigen: „Was willst du in die Ferne schweifen? Sieh', das Gute liegt zu nah!“ Er schreibt nämlich u. A. also:

„Die Auswahl der Geschichten ist vorzüglich, gerade für Kinder passend, die Sprache überaus kindlich. Herr Walther hat von den Kindern das Erzählen gelernt und ist darin Meister geworden. Alles ist kurz, bündig, genau nach der hl. Schrift, kindlich. Wer wissen will, wie man kleinen Kindern Biblische Geschichten vortragen oder wie man schreiben soll, damit es die Kleinen leicht lernen, der greife zu diesem Büchlein. Ich kann dieses Werklein mit Zug

und Recht für Katecheten sowohl, als auch zum Schulgebrauche auf's wärmste empfehlen, denn es ist eine Perle. Dem lieben Gott sei Dank, daß mir dieses Werklein in die Hand gekommen.“

Wir freuen uns aufrichtigst über das ungeschminkte Lob und die wohlverdiente Anerkennung, die hier unserm zwar schon längst bewährten Domkatecheten zu Teil wird und wünschen seinem «opusculum biblicum» die weiteste Verbreitung und einen durchschlagenden Erfolg in allen Volksschulen.

Luzern. Letzten Montag, den 10. Juli, wurde in Sempach die alljährliche übliche Sempacher Schlachtfeier begangen. Aus der Stadt Luzern und aus den Landgemeinden war die Feier zahlreich besucht. Weltlicher Festredner war der neuernählte Bundesrichter Dr. Joh. Winkler. Die Festpredigt hielt der Hochw. P. Justinian Seitz, Kapuziner-Provinzial. Im Anschlusse an den Text: „Selig der Mann, der auf den Herrn vertraut, dessen Zuversicht der Herr ist“, behandelte der Hochw. Prediger das Thema: *Welches sind die Stützen und Segnungen des demütigen Gottvertrauens?* Die vortreffliche Predigt machte einen tiefen und sehr wohlthuenden Eindruck.

Am verflossenen Montag hat der Hochwürdigste Bischof in Hochdorf das hl. Sakrament der Firmung gespendet an zirka 500 Kinder aus Hochdorf und mehreren umliegenden Gemeinden.

Am Dienstag, am Jahrestage seiner Wahl, weilte der Hochwürdigste Oberhirte in Hitzkirch, seiner frühern Pfarrgemeinde. Es war ihm hier ein glänzender Empfang bereitet worden. Am Dienstag war Pontifikalamt und Firmung. Hochw. Hr. Prof. Schmid hielt die Predigt mit begeistertem Dankeswort und Segenswunsch zum fünften Jahrestage der Wahl des Hochwürdigsten Bischofs.

Obwalden. Über die schöne Sitte des Betenrufens schreibt Hr. Ständerat Wirz im „Obw. Volksfr.“:

„... Wir möchten den l. Mitlandleuten einen alten, schönen Brauch empfehlen. Es liegt viel Sinn und Verstand, viel Pietät und Gemüt in den guten alten Bräuchen. Wir gedenken hier des Betenrufens. Derselbe hat viel mehr als eine bloß poetische Bedeutung. Er ist eine Kundgebung des christlichen Volksgeistes. Er ist ein religiöser Akt in der erhabenen Einsamkeit der Alpenwelt. — Wir sagen es keineswegs im Sinne thörichten Aberglaubens, sondern nach dem Kirchengebete des Papstes, daß der Mensch nicht allein auf der Welt lebt, sondern daß gute und böse Geister durch's Leben ihn geleiten. Es liegt nun im schönen Wortlaut, aber noch mehr in der Bedeutung dieses Betenrufens, daß er den bösen Geist verbannen soll und den guten Geist auf die Alp herunterruft, den Geist der Genügsamkeit, des Friedens und des Gottessegens. Auf hoher Alp, da wohnt der liebe Gott. Das hat keiner so schön geschildert wie in seinem unsterblichen Alpenlied der große Berner Haller. Darum maß man auch in der Alp dem l. Gott gleichsam im Namen der stillbetenden Natur die Ehre geben. Und wenn Gottes Welten in milber Sternenspracht auf die Alp herunterstrahlen, und wenn die Lichtlein

allmählig tief unten im Thal erlöschen und bald nur noch das ewige Licht hinausstrahlt auf den Friedhof, dann ist der Älpler gleichsam der Stellvertreter seines ganzen Volkes, der den Schirm des Himmels herunterruft gegen Krankheit, Wind und Wetter, und der dem I. Gott die letzte Huldigung des Tages zollt. Wenn von einer Alp zur andern der Betenruf ertönen würde, so wäre dies ein kurzes Psalmgebet des Volkes im Gottesdom der Alpenwelt. — Wir möchten darum diesen ehrwürdigen Brauch empfohlen haben.

Deutschland. Württemberg. Ein schöner Beweis der Wohlthätigkeit des sel. Bischofs von Hefele ist sein Testament. Bischof Dr. Wilhelm v. Keiser hatte in seiner Leichenrede gesprochen: „Von Natur aus war dem Verewigten ein seltenes Maß von Liebenswürdigkeit und Wohlwollen eigen. . . Dieser Zug der Natur ward in ihm verklärt durch die Gnade und äußerte sich in unablässigem Wohlthun gegen seine Mitmenschen. Kein Hilferuf wurde von ihm überhört. Er spendete geradezu mit fürstlicher Freigebigkeit, und die Hand hat sich immer und immer wieder geöffnet, wenn auch der Geber eben den bittersten Andank geerntet hatte.“

Das Testament des Bischofes von Hefele sel. bestätigt diese Worte in trefflicher Weise. Dasselbe ist, nach dem „D. Volksbl.“ errichtet am 6. Mai 1892, „im Namen und zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit.“ Zum Universal-erben ist bestimmt der bisherige Koadjutor, Bischof v. Keiser, mit dem Auftrage, „die ganze ihm zufallende Erbschaft zu kirchlichen und wohlthätigen Zwecken zu verwenden.“ Von der mäßigen Verlassenschaft geht ein erheblicher Teil für Legate an Kinder verstorbener Geschwister des Testators ab. Von wohlthätigen Anstalten, Instituten u. s. w. sollen erhalten die Barmherzigen Schwestern in Untermarchthal und Reute, die St. Josephspflege in Mulfingen, die St. Annaspflege in Leutkirch, die Piuspflege in Oggelsbeuren, das Kloster Sieben bei Saulgau, die klösterliche Erziehungs-Anstalt in Bonlanden, das Schulschwester-Institut in Rottenburg, das Martinhaus dafelbst, das Conradhaus in Schelllingen und das Kloster in Heiligenbronn, Ob. Oberndorf, je 1000 M., die St. Antoniuspflege in Heiligenbronn, Ob. Horb, das St. Raphael's-Asyl in Unterdeuffstetten, die Ivo-Stiftung für Studierende in Tübingen, die St. Vincentiuspflege in Donzdorf, das katholische Waisenhaus in Ochsenhausen (zur Disposition des Ober-Inspektors) und die Marienpflege in Ellwangen je 500 M., die Marien-Anstalt in Stuttgart 300 M. und der Paramenten-Verein dafelbst 200 M. Für das Marien-Hospital in Stuttgart sind 1000 M. ausgeworfen, von welchen die Zinsen zur Verpflegung kranker Dienstboten verwendet werden sollen. Für die Armen sollen gegeben werden der Bischofsstadt 1000 M., nach Locherhof, Unterkochen und Abtsgmünd je 300 M. Die reiche Bibliothek des Verewigten fällt mit wenigen Ausnahmen dem Kloster Beuron zu. Vielen, die dem Bischof persönlich und amtlich näher standen, sind Andenken (Kruzifixe, Bilder, Bücher u. s. w.) vermacht. Ein Teil der Fahrniß soll blei-

bend zur bischöflichen Ausstattung gehören. Zur bischöflichen Kirche ist ein Jahrtag gestiftet und sollen sofort nach dem Tode 100 hl. Messen für das Seelenheil des Verewigten gelesen werden. Zum Testaments-Exekutor ernannt ein Testamentszettel Hrn. Domkapitular und Dompfarrer Ege.

Personal-Chronik.

Stuzern. Zum Pfarrhelfer von Dagmersellen wurde von der Kirchengemeinde einstimmig der Hochw. Hr. L. Estermann, Kaplan in Großdietwil, gewählt.

Litterarisches.

Novitäten aus dem Verlage von Benziger u. Co., Einsiedeln.

1. **Die heilige Familie.** Ein Handbuch für die Mitglieder des Vereins der hl. Familie. Zugleich ein vollständiges Unterrichts- und Gebetbuch für christliche Eltern. Von P. Bonaventura Hammer, Priester der Franziskaner-Provinz zum hl. Joh. Baptist. Mit Druckbewilligung des Hochwft. Bischofs von Chur und der Ordensobern. 1893. 12°. 510 S. Geb. Fr. 1. 25. I. S. 1—144 Unterweisungen. II. S. 146—504 Gebete. Die „Unterweisungen“ enthalten eine den Bedürfnissen unserer Zeit angepasste Anleitung zu einem christlichen Lebenswandel, nebst Belehrung über allerlei religiöse Gegenstände und Gebräuche.

2. **Mit Gott.** Taschen-Gebetbüchlein für Katholiken. Mit Druckbewilligung des Hochwürdigsten Bischofs von Chur. 1893. 127 S. Fr. 1. 50. Inhalt: Die gewöhnlichen Andachtsübungen, auch die 10 Gebote, 5 Kirchengebete, allgemeines Gebet u. s. w. Solid in Leder gebunden mit Goldschnitt. Sehr gefälliges Format.

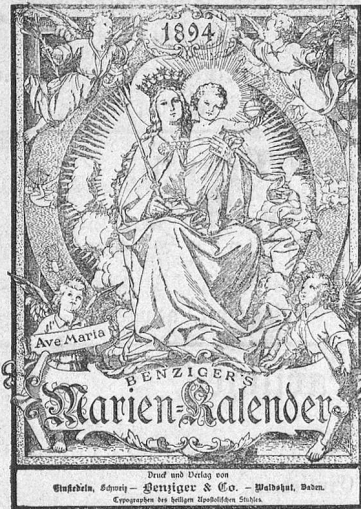
(Fortsetzung folgt.)

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1893.

	Fr.	Gt
Uebertrag laut Nr. 27:		13,013 84
Vom Piusverein in Göslikon		7 —
Aus der Pfarrei Rothenburg:		
Kirchenopfer	95	—
Piusverein	10	—
von unbekannt sein wollender Person		
durch Hochw. Pfarrer Jung	200	—
Vermächtnis vom sel. Kaplan Jos. Elsener in Schmerikon		100 —
Von Hrn. Verlagsbuchhändler Herm. Herder in Freiburg, Breisgau		50 —
		13,475 84

Der Kassier:
J. Düret, Chorherr.



Bei Benziger & Co. in Einsiedeln und
Waldshut ist erschienen und durch alle Ka-
lender-Händler zu haben:

Benziger's Marien-Kalender.

100 Seiten größt Quartformat, Farben-
druck-Titelbild, 8 ganzseitige Einschaltbilder, 76
Text-Illustrationen, 2farbig Kalendarium. Preis
60 Cts. Derselbe darf mit Recht, wie von so
vielen maßgebenden Urteilen bezeichnet, ein ganz
vorzüglicher kath. Volkskalender genannt
werden. — Der 1894er Jahrgang ist wirklich
brillant ausgestattet, der Inhalt ein mannig-
facher, gediegener, wobei 6 größere Erzählungen, 8
verschiedene Aufsätze u. s. w., reich illustriert.

Preis 60 Cts.

Wiederverkäufer finden lohnenden Verdienst.

58



54

Kirchen-Teppiche

in großer Auswahl und billigt notiert,
empfiehlt zur gef. Abnahme

J. Bosch.

Mühlenplatz, Luzern.

NB. Mustersendungen bereitwilligt
franko.

29¹²

Bücher-Anzeige.

Um mit den noch vorhandenen kleinen Vorräten möglichst rasch aufzuräumen, er-
lassen wir nachstehende Schriften zu folgenden außerordentlich reduzierten Preisen:

1. **Pina**, Blicke in das Menschenleben, 180 Seiten, brosch. Fr. 0. 70
eleg. geb. " 1. 20
2. **Pfluger, J.** Lehren eines Hausvaters, 172 Seiten, brosch. " 0. 50
eleg. geb. " 1. —
3. **u. Toggenburg**, Friedensblätter und Blumen,
(mit Biographie und Bildnis des sel. Bischofs Dr. Fiala)
zwei Ausgaben, elegant brosch. in farb. Umschlag " 1. —
einfach brosch. " 0. 70

Bei Abnahme mehrerer Exemplare Preise noch billiger.

Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn.

Die heiligen Gräber

von

Eduard Zbitek

in

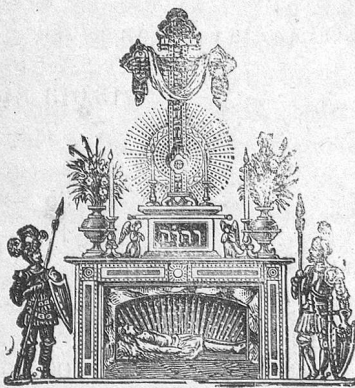
Neustift bei Olmütz

wurden von Seiner Heiligkeit Papst Leo XIII.
als rituell anerkannt.

Illustr. Preiscurant franco.

Auch Notre Dame de Lourdes-Altäre.

6



Laufregister, Cheregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorrätig in der

Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn.

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union“ in Solothurn.

Unübertreffliches Mittel gegen Gliedsucht und äußere Verkältung

von **Balth. Amstalden in Sarnen.**

Dieses allbewährte Heilmittel erfreut
sich einer stets wachsenden Beliebtheit und
ist nun auch in folgenden Depot vorrätig:

Suidter'sche Apotheke in Luzern,
Stuger, Apotheker in Schwyz,
Känel-Christen, Apoth. in Stans,
Schiele u. Forster, Apotheker in
Solothurn,
Lobet, Apotheker, Herisau.

Preis einer Dosis Fr. 1. 50. Für ein
verbreitetes lange angestandenes Leiden ist
eine Doppeldose à 3 Fr. erforderlich.

Tausende echter Zeugnisse von Geheilten
des In- und Auslandes können bei Unter-
zeichnetem auf Wunsch eingesehen werden.

Der Verfertiger und Versender
B. Amstalden in Sarnen
101¹⁰ (Obwalden).

Bei der Expedition der „Schweiz-
Kirchen-Zeitung“ ist zu beziehen:

Der Gang ins Kloster.

Gedicht von **Joseph Wipfli**,
Pfarrhelfer in Erstfelden.

32 Seiten 16° mit rother Einfassung und höchst
elegantem Umschlag in Nachahmung des Protat-
papiers.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen
von Institutz- und Pensionats-Schulen. Für
den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerkchen
wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu
finden war.

Preis 45 Cts.